Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben E. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

* **Washington**, 23. Januar. Der Währungsausschuß des Repräsentantenhauses hat durch Parteiabstimmung eine Vorlage angenommen, deren Hauptzüge die nachdrückliche Empfehlung der Goldwährung und die allmähliche Entziehung der Greenbacks sind. — Die Nicaraguacanal-Vorlage, so wie sie vom Senate angenommen worden ist, ist die Morgan-Bill mit wesentlichen Abänderungen. Danach erhält die Gesellschaft den Namen „Maritime Canal-Compagnie". Die Vorlage bestimmt, daß 100 Millionen Dollars in Anthellen zu je 100 Dollard ausgegeben werden sollen. Die Vereinigten Staaten werden hiervon 92 500 000 Dollars übernehmen. Es sollen sieben Directoren ernannt werden, von denen fünf aus den Vereinigten Staaten, einer aus Nicaragua und einer aus Costa Rica sein soll. Der Canal soll in sechs Jahren fertig sein und nicht mehr als 115 Millionen Dollar kosten, die vom Schatzamte aufzuwerfen sind. Die Bill fordert die Abschaffung aller dem Baue des Canals hinderlichen Verträge, sie gewährleistet dagegen die Neutralität des Canals.

* **London**, 23. Januar. Die „Times" berichten aus Philadelphia über die vom Münzausschusse des Repräsentantenhauses angenommene Bill, sie verbiete die Prägung von Silberdollars aus anderen als im gegenwärtigen Staatsschatze befindlichen Silberbullions und sehe die Einziehung von Greenbacks und Schatznoten mit der Bestimmung vor, daß diese, wenn sie einmal in Gold eingelöst seien, nur für Gold wieder ausgegeben werden könnten.

Neue Fernsprechanschlüsse in Leipzig.

Nr. 5177. Anacker, Bernhard, Lindenstraße 12.
5140. Bankbütten-Restaurant Stamminger. — 5165. Berthold, Max, Sternwartenstraße 41. — 5114. Blömer, Heinrich, Thüringer Güterbahnhof.
5175. Café Mikado, Preußergäßchen 11. — 5173. Cerf, Hugo, Georgenstraße 38.
5178. Tege, Herm., Königstraße 27. — 5146. Driver, Oskar, Egelstraße 7.
5166. Eltner, Hans, Groß-Wiederitzsch. — 5167. Ernst & Hauschild, Kurzestraße 10.
5464. Flemming, Georg, Lindenau, Lützner Straße 16. — 5042. Forbrunn, R. W., Lindenau, Kaiser Wilhelmstraße. — 5163. Freye, Fräulein, Erdmannstraße 17.
605. Gasthaus Deutscher Hof, Gohlis, Hallesche Straße 2b. — 5156. Große, Herm., Anger, Hauptstraße 1.
5037. Hübner, H., Neuschleußig, Bittmerstraße 29. — 3509. Handmann, B., Markt 8. — 5161. Helios, Elektrische Gesellschaft, Grimmaischer Steinweg 20. — 5143. Hofmann, Max Ludwig, Blücherplatz 2. — 5934. Hornschuch, Fritz, Großzschocher, Bahnhof.
5147. Jndinger, J., Eilenburger Straße 10/12.
4718. Kaiser, C. H., Stötteritz, Eichstädtstraße. — 4740. Kleinbloesi, Friederike, Blücherstraße 9. — 5846. Krajsik & Poppl, Plagwitz, Braustraße 72 D.
2816. Leipziger Bankverein, Katharinenstraße 13/17. — 5182. Leuz Nachf., Julius, Petersstraße 24. — 2135. de Liager, Oskar, König Johannstraße 16. — 5134. Lochmann, Gebr., Gohlis, Hallesche Straße 135.
5478. Müpschker, Robert, Kleinzschocher, Gleisstraße. — 2992. Mannig & Schuster, Thomasgasse 9. — 5168. Meischner, Dr. med., Volkmarsdorf, Kirchstraße 35. — 3873. Merten, Otto, Eisenstraße 34. — 3627. Mosenthin, Max, Bayerische Straße 30. — 5136. Müller sen., Weißstraße 10. — 4978. Müller & Sycke, Emilienstraße 17. — 5180. Munz, Henry, Reißstraße 6.
975. Neubert, Dr. jur., Paul, Hainstraße 2.
5151. Olschay, Richard, Uferstraße 17.
5134. Prager, Herm., Wurzbacherstraße 19. — 5943. Proich, Nachf., Carl, Plagwitz, Mühlenstraße 4.
4867. Radestock, Louis, Universitätsstraße 10. — 3848. Reinhardt, G. E., Arndtstraße 6. — 5145. Reusche, Adolf, Portstraße 7. — 5133. Rohne & Kühnast, Dörrienstraße 3.
3072. Saupe, Otto, Hohe Straße 48. — 5174. Schiffel & Schnell, Gohlis, Seitzstraße 6. — 2237. Schmidt, Siegfr. Georg, Konstädter Steinweg 46. — 5008. Schwabe, A., Kleinzschocher, Schleußiger Weg 19. — 1313. Semmler, Felix, Hainstraße 19. — 5191. Siebert, Gust., Mockern, Kirchbergstraße 29. — 5188. Singer, S., Neusellerhausen, Wurzener Straße 36. — 3846. Stanislewetz, C., Windmühlenstraße 30. — 5465. Stein, Fel. Bernh., Plagwitz, Jahnstraße 41. — 3129. Stein, Drop., Sophienstraße 17—19.
5171. Thümmel, R., Querstraße 13.
5938. Ulbricht, O., Kleinzschocher, Schönauer Weg 6. — 5152. Union, Allgemeine A.-G.-G., Lortzingstraße 14.
5187. Wange, Gust., König Johannstraße 14. — 5155. Walther, Dr. jur., Theod., Nordplatz 1. — 5939. Weber, Osw., Plagwitz, Braustraße 326. — 5172. Witte, C. H., Constantinstraße 10.
290. Young, Ellery C., Dorotheenstraße 4.
5944. Zieger & Wiegand, Plagwitz, Jahnstraße 37.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung.

Dachlackfarben, D. R. G. M. Nr. 61 336, Leipziger Farbenfabrik A. Wohlfahrt, Leipzig. Seit einigen Jahren werden von genannter Firma Dachlackfarben hergestellt, welche den Zweck haben, den unsichtaren Theerpappendächern ein gefälligeres Aussehen und größere Haltbarkeit zu geben. So nützlich sich die Pappendachungen wegen ihrer Leichtigkeit und Billigkeit auf provisorischen Bauten, auf Buden, Schuppen, Wirthschaftsgebäuden u. s. w. erweisen, so unangenehm machen sich der Geruch, das Abtropfen des Theers, das Sand- und Kiesschlagen bemerklich. Die Wohlfahrt'schen Dachlackfarben sind dazu berufen, nicht nur diesen Uebelständen abzuhelfen und ein schönes farbiges Dach zu schaffen, sondern auch Vortheile zu bieten, z. B. das Theeren und Sandstreuen überflüssig zu machen, die Dachpappen zu conserviren und etwaige Reparaturen wesentlich zu erleichtern. So schwer es ist, an einem mit Sand oder Kies bestreuten Dach schadhafte Stellen zu erkennen und auszubessern, so leicht ist dies bei dem mit Dachlack gestrichenen Pappdache der Fall. Die streichfertige Dachlackfarbe, gleichviel ob grau, roth, gelb, braun, blau u. s. w., wird, wie der gewöhnliche Theer, auf die vorher von Staub und Schmutz sorgfältig zu säubernde Dachfläche mittels Pinsels reichlich aufgetragen. Da die Farben in hell und dunkel hergestellt werden, so ist beim Bestreichen von Schuppen u. s. w. in engen Höfen die Verwendung von hellen Farben besonders vortheilhaft, da dieselben dem ganzen Hof ein besonders freundliches Ansehen geben. Ueberhaupt gewinnen die mit Dachlackfarbe gestrichenen Gebäude wesentlich an gutem Aussehen, und dabei haben diese Farben noch den Vorzug, daß sie zu billigem Preise zu haben sind. In der Dauernden Gewerbe-Ausstellung sind Proben ausgestellt, an welchen die Verwendbarkeit der Dachlackfarben ersichtlich ist.

Herstellungsverfahren sind nicht als Gebrauchsmuster anzusehen.

Originalmittheilung von Patentanwalt Sack-Leipzig.

Wie sehr es bei der Ausarbeitung der Schutzbeschreibung eines Gebrauchsmusters auf die Betonung der Zweckgestaltung und der Einheitlichkeit des Schutzgegenstandes ankommt, lehrt eine Entscheidung, wie solche seitens des Oberlandesgerichts Breslau gelegentlich eines Verletzungsprocesses gefällt wurde.

Es war als Gebrauchsmuster zur Eintragung gebracht:

„Gußwände mit Rohrgewebeeinlagen, bestehend aus senkrecht festgestellten Eisen mit zwischen diesen gespanntem Rohrgewebe und aus nachträglich entfernbaren, gegen die Eisen beiderseitig gestellten, verbolzten Planken, welche mit dem Eisen den durch Erhärtungsmasse auszufüllenden Wandraum umschließen."

Die Verletzungsklage wurde als unberechtigt abgewiesen, weil der Gegenstand des Schutzes nicht als ein Gebrauchsmuster im Sinne des Gesetzes anzusehen sei.

Es handele sich nach der vorliegenden Schutzbeschreibung eigentlich um ein Verfahren zur Herstellung von Gußwänden, nicht aber um einen bestimmten Gegenstand. Würde die Schutzbeschreibung anders abgefaßt sein, so zwar, daß vielleicht Wandtheile als solche betont und beschrieben waren, so hätte ein Gebrauchsmuster im Sinne des Gesetzes erkannt werden können.

Es lag demnach lediglich an der unrichtigen Betonung des Schutzgegenstandes, an der unsachgemäßen Bearbeitung der Schutzbeschreibung, und mußte aus diesem Grunde der Schutz des Gesetzes einem Nachahmung versagt werden.

Die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts nach dem Entwurfe des Reichs-Hypothekenbankgesetzes.

(Aus dem „Berliner Actionär".)

Der Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes unterstellt die Hypothekenbanken der staatlichen Aufsicht, indem er den Bundesstaaten ein „Aufsichtsrecht" über „den ganzen Geschäftsbetrieb" der in ihrem Gebiet ansässigen Hypothekenbanken einräumt. Hiermit ist die Frage, ob es sich empfiehlt, den Regierungen eine Aufsichtspflicht aufzuerlegen, in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe eines Reichsgesetzes, betreffend das Hauptpfand für Pfandbriefe, aus den Jahren 1879 und 1889 verneint, und zwar mit Recht. Die reichsgesetzliche Regelung einer Aufsichtspflicht wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden und stände dem Prinzip des Art. 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch entgegen. Ueberdies hätte eine solche Aufsichtspflicht wenig praktischen Werth. Da die Staaten nicht allgemein für alle aus unrichtigen Schätzungen, Versehen in den Verbriefungen, allerhand Unterlassungen der Gesellschaftsorgane und dergl. mehr entstehenden Benachtheiligungen der Pfandbriefgläubiger verantwortlich gemacht werden könnten, so wäre eine sehr enge und bestimmte Begrenzung der Verantwortung unabweislich.

Das Aufsichtsrecht genügt jedoch nicht in dem Sinne der Anschauungen, welche noch im Jahre 1889 geltend waren und in der Begründung zu dem oben erwähnten Gesetzentwurf über das Hauptpfand für Pfandbriefe zum Ausdruck gekommen sind. Danach erschien es nur „rathsam", daß sich der Staat „ein discretionäres Aufsichtsrecht vorbehält", daß er aber im Uebrigen, „so sehr auch in den Kreisen der Hypothekenbanken um ihres Ansehens willen die Bestellung staatlicher Commissarien erwünscht sein mag", die Uebernahme „einer dauernden, in die Verwaltung selbst eingreifenden Verwaltungspflicht" ablehnt. Es klingt dies nicht blos wie eine Ablehnung der Aufsichtspflicht, sondern mehr noch wie eine Verwahrung gegen eine erste Handhabung des Aufsichtsrechts. Möglichste Enthaltsamkeit der Aufsichtsbehörde war die Parole. Durchdrungen von der Ueberzeugung, „daß die Controle eines großen und complicirten Geschäftsbetriebes, wie er sich bei allen Creditinstituten mehr oder weniger entwickelt, durch einen Staatscommissar nicht mit hinreichender Genauigkeit geübt werden kann", wollte man „den Schein einer wirksamen staatlichen Controle" vermeiden, weil derselbe leicht schädlich wirken könnte, „schädlich für das Ansehen des Staates, der mit einer Verantwortung belastet wird, die er sachlich nicht tragen kann, schädlich auch für das Publicum, welches im Vertrauen auf die staatliche Aufsicht sein Geld bei Geschäften betheiligt, denen es sonst fern geblieben, oder mit größerer Vorsicht selbst gefolgt wäre."

Eine strenge Handhabung des Aufsichtsrechts scheint, nach der ausführlicheren Behandlung desselben in dem vorliegenden Entwurfe, beabsichtigt zu sein, doch sollte dieselbe nicht blos auf die Formelle, sondern auch auf die materielle Seite des Geschäftsbetriebes gerichtet werden. Sehr treffend bemerkt Dr. Riesser im Beilageheft zu Band 47 der „Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht", daß „die bei weitem wichtigste Frage" die wäre, „nach welchen Grundsätzen der Werth der Grundstücke bei der Beleihung festgestellt werden soll und in welcher Weise die praktische Handhabung der einmal angenommenen Grundsätze seitens der einzelnen Hypothekenbanken sich vollzieht. Alle übrigen Fragen, selbst die der rechtlichen Sicherstellung der Pfandbriefgläubiger, verschwinden dagegen.

Die materielle geschäftliche Handhabung der Hypothekenbanken ist für die Pfandbriefgläubiger von äußerster Wichtigkeit und kann sich die Aufsichtsbehörde einer entsprechenden Controle ebenso wenig entziehen, wie sich etwa eine Eisenbahn-Aufsichtsbehörde nicht auf die Prüfung der Fahrpläne beschränken und von einer gelegentlichen Controle der Substanz des Bahnkörpers und des Oberbaues abstehen könnte. Dieserhalb hat der „Berl. Actionär" auch schon im Jahre 1893 in seiner Nr. 2097 auf die Nothwendigkeit materieller Prüfungen hingewiesen. Inwieweit hierbei die Bestände vom 31. December 1899 und die aus dem Actiencapital erworbenen Hypotheken außer Acht zu lassen sind, ergeben die § 34 Abs. 5, §§ 10 und 12 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Wenn der „Deutsche Oekonomist" unter dem 18. August 1898 schreibt: „Am letzten Ende hängt doch Alles von den geschäftlichen und moralischen Eigenschaften der Personen der Bankverwaltung ab und ein fleißiger Staatscommissar wird vor allen Dingen bestrebt sein müssen, sich eine genaue Kenntniß dieser Imponderabilien zu verschaffen. Sachlich können seine Revisionen immer nur auf wenige Stichproben beschränkt sein", so ist dies auch in Bezug auf materielle Prüfungen ganz richtig, nur wird sich der Staatscommissar nach dem Grade seines Vertrauens zu den bezeichneten Eigenschaften der Bankleitung in seinen Stichproben mehr oder weniger zu beschränken haben. Er wird sodann in den Zeiten, in welchen die Concurrenz auf dem Hypothekenmarkte wegen leichten Pfandbriefabsatzes schärfer hervortritt, die Ansprüche der Grundbesitzer sich erfahrungsgemäß manchmal bis zu ungeheuerlicher Höhe steigern und sich die Hypothekenbanken, durch die zeitliche Strömung oder besondere Grundstückverhältnisse verleitet, überbieten, besonders Aufmerksamkeit aufzuwenden haben. Er wird die hier und da hervortretende Neigung, behufs Erlangung eines besseren Zinsfußes oder einer höheren Provision die Beleihungsgrenze über das zulässige Maß auszudehnen, nicht außer Acht lassen dürfen.

In allen Fällen müssen die für die materielle Aufsicht zu bestellenden Commissarien über ausreichende praktische Erfahrungen verfügen, damit sie vor Uebertreibungen nach der einen oder anderen Seite möglichst geschützt sind, und werden sie ihr formelles Recht, Hypotheken oder Theilen derselben die Qualität als Pfandbriefsunterlage zu entziehen, nur mit größter Vorsicht ausüben dürfen. Fehlgriffe bei den Beleihungen und Verkäufe lassen sich bei der größten Vorsicht selbst von den erfahrensten Bankleitern nicht immer vermeiden und kann und soll hiergegen die Fürsorge eines oft weniger erfahrenen Staatscommissars nicht schützen. Wohl aber kann man hoffen, daß durch eine, wenn auch maßvolle materielle Controle so schwerwiegende Ueberraschungen, wie dieselben im vorigen Jahre den Pfandbriefgläubigern der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft in Stettin zu Theil und auch früher wiederholt den Pfandbriefgläubigern von Hypothekenbanken bereitet wurden, verhütet werden, bezw. daß die aus unvorsichtigen Beleihungen oder entsprechenden Neigungen einer Bankleitung entstehenden Schäden wenigstens nicht bis zum Umfange gedehnter Calamitäten anwachsen.

Wenn die Aufgabe der Aufsichtsbehörde in solcher Art erweitert wird, so hat dies auch den Vortheil, daß damit die schließlich unausbleibliche Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Werthermittelung zweckmäßig vorbereitet wird. Die Aufstellung dieser Grundsätze bezeichnet Justizrath Dr. Riesser a. a. O. treffend als eine Aufgabe, deren „nur halbwegs richtige Lösung nur auf Grund reicher Erfahrungen denkbar ist, welche letzteren nun einmal nur durch Jahre lange Beobachtung und Ueberwachung der Praxis einer thunlichst großen Anzahl von verschiedenartigen Hypothekenbanken von einer Centralstelle aus gemacht werden können." Zur Ausübung der vorerwähnten materiellen Controle wären zweckmäßig, unabhängig von den ständigen Commissarien, besondere dazu qualificirte Commissarien, je einer für mehrere Hypothekenbanken, zu bestellen, und zwar besonders für städtische und für ländliche Beleihungen.

Vermischtes.

/ **Leipzig**, 21. Januar. Der Pferdeversicherungs-Verband für Leipzig und Umgegend, dessen Mitglieder sich aus Fleischerkreisen zusammensetzen, hat in der Zeit seines Bestehens einen erfreulichen Aufschwung genommen. Während 1890 bei der Gründung des Verbandes nur 47 Mitglieder mit 72 Pferden und einer Versicherungssumme von 29 000 ℳ vorhanden waren, gehören jetzt dem Verbande 182 Mitglieder mit 249 Pferden und 127 000 ℳ Versicherungssumme an. Nach der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung war ein Cassenbestand von 4608 ℳ vorhanden. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Herr Schubert wieder zum Vorsitzenden gewählt.

*— **Börsennotiz.** Für Naab-Graser 100-Thlr.-Loose ist, auf Antrag der Börsenvorstände zu Berlin, Frankfurt a. M. und Leipzig, vom Bundesrath die Annahme von § 2, Abs. 1 seiner Bestimmungen vom 28. Juni 1898 (wonach bei Werthpapieren, welche gleichzeitig auf die deutsche und eine ausländische Währung lauten, der Preisfestsetzung die deutsche Währung zu Grunde zu legen ist) bewilligt worden, daß diese Loose fernerhin nicht mehr in Mark, sondern (in Procenten) zu 150 fl. ö. W. gerechnet werden.

*— **Entwickelung des Musterregisters.** Im December 1898 sind von 363 Urhebern 7865 neu geschützte Muster und Modelle veröffentlicht worden. Unter den Urhebern, welche in Leipzig Muster und Modelle niedergelegt haben, befinden sich 8 Ausländer mit 152 Mustern, 4 Oesterreicher, 1 Franzose, 1 Engländer und 1 Belgier. — Im Jahre 1898 sind im „Reichs-Anzeiger" Bekanntmachungen über 131 154 neu geschützte Muster und Modelle (29 322 plastische und 101 832 Flächenmuster veröffentlicht worden.

ra. Aus Leipzig schreibt man „Schuh und Leder": Der ziemlich ruhig verlaufenen Messe ist eine etwas lebhafte Periode gefolgt, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der merkliche Fortschritt im Geschäft erstreckt sich fast auf alle Artikel. Es ist ja eigentlich auch nicht anders zu erwarten, denn einmal muß doch dringlicherer Bedarf eintreten, die Lager müssen sich einmal räumen, und es muß neue Ware angeschafft werden. Wenn nun noch das Geld, was ja Neujahr immer der Fall ist, etwas flüssiger wird, so wird auch weiter vermehrte Kauflust eintreten und sich das Geschäft heben.

S. **Chemnitz**, 22. Januar. Das Strumpfgeschäft hat sich, nachdem es unter dem Einflusse der Weihnachtsfeiertage einige Zeit recht still gemacht war, in der vergangenen Woche wieder lebhafter gestaltet. Namhafte Ordres wurden sowohl auf directem Wege, als auch durch die hier anhältlichen Einkäufer gegeben. Neben Amerika kam hauptsächlich der Orient als Absatzgebiet in Frage. Leider geht das letztgenannte Geschäft zumeist nicht gegen Casse. Auch sind die Preise wenig rentabel, so daß die Lieferungen einerseits mit einem bedeutenden Risico, andererseits mit nur sehr geringem Nutzen verbunden sind. Mit Amerika scheint sich das Wintergeschäft gut anlassen zu wollen. Eine ganze Anzahl von Einkäufern, die andere Jahre nicht vor März erwartet wurden, ist bereits eingetroffen bez. angemeldet. Der Geschäftsverkehr mit Canada blieb ausgezeichnet. Auch Rußland sandte verschiedene Aufträge von Belang. Dagegen gab England weder für den inländischen, noch für den überseeischen Markt nennenswerthe Bestellungen auf. Das deutsche Geschäft lag ganz darnieder. Begehrt waren in der Hauptsache Stapelwaaren. In Phantasiestrümpfen fanden nur ganz einfache und fein gestreifte Muster, hauptsächlich in weiß und schwarz oder in weiß und marineblau Nachfrage. Schottische Sachen waren blos in den feinsten Dessins und auch hier nur in kleinen Posten gewünscht. Tambourirte Artikel, die vor Jahren flott gingen, finden gar keine Liebhaber mehr. — Es wird geklagt, daß trotz des „Exportschutzvereins" immer wieder von kleineren Firmen directe Aufträge übernommen werden. — Das Garngeschäft bewegte sich in aufsteigender Linie. Baumwollene Garne standen sehr fest im Preise. In Kamm- und Streichgarnen gab es gute Umsätze. Der Preis für Wollgarne hat eine kleine, im Verhältniß zu dem früheren Preisaufschlag freilich ganz geringe Herabminderung erfahren. — Das Handschuhgeschäft verspricht einen flotten Geschäftsgang. Täglich laufen umfangreiche Ordres ein. Ringwoods sind der Hauptartikel. Die besseren Jacquardmuster, die bisher nur in Wolle ausgeführt wurden, werden neuerdings von einem dicken Garne auch in Baumwolle hergestellt, ein Verfahren, das von den übrigen Geschäften durchaus nicht mit Freuden begrüßt wird. — Die Tricotagen- und die Möbelstoffbranche sind nach wie vor gut beschäftigt.

-r- **Chemnitz**, 22. Januar. Unter allen Industriebetrieben Deutschlands hat in den letzten Jahren neben der chemischen Industrie wohl die Maschinenfabrikation den lebhaftesten Aufschwung erfahren. Dieser ist nicht zum geringsten Theile eine Folge der Handelsverträge. Da nun schon verschiedene Interessengruppen daran arbeiten, der deutschen Regierung für den Abschluß neuer Handelsverträge sichere Grundlagen zu verschaffen, so ist auch die Maschinenindustrie hierin nicht müßig. — Wenn die Ausfuhr deutscher Maschinen nach den Vereinigten Staaten in der letzten Zeit zurückgegangen ist, so ist das nicht etwa ein schlechtes Zeugniß für die Maschinenindustrie, es liegt außer den amerikanischen Zollverhältnissen auch an der Macht amerikanischer Ringe, die mit gewaltigen Summen arbeiten. Am bedeutendsten hat sich der Absatz deutscher Maschinen nach Rußland gehoben. Daß aber die deutsche Maschinenfabrikation noch eine große Entwickelungsfähigkeit besitzt, wird allgemein anerkannt.

* **Plauen**, 22. Januar. Das Actiencapital der durch eine Actiengesellschaft erworbenen C. W. Förster'schen (früher „Vogtländische Vereinsbrauerei") Dampfbrauerei beträgt 850 000 ℳ, eingetheilt in 850 Actien à 1000 ℳ. Der Kaufpreis beträgt 1 250 000 ℳ. Gründer der Gesellschaft sind: Commerzienrath Förster-Bielefeld, Frau Oberstleutnant Aufschläger in Leipzig, Brauereidirector Arthur Killig-Plauen und die Kaufleute Richter-Schönau und Türk-Plauen.

*— **Elektricitäts-Actien-Gesellschaft, vormals Oskar Beyer in Dresden.** In der veröffentlichten Geschäftsübersicht ist das Elektricitätswerk in Bad Elster mit einem Werthe von 250 608,67 ℳ angegeben, und zwar kommen auf Areal, Gebäude und Inventar nach dem Stande vom 1. September 1898 59 267,31 ℳ, auf die maschinelle Anlage 41 474,25 ℳ und auf die elektrische Anlage 149 867,11 ℳ. — Das neue Elektricitätswerk zu Brambach ist mit einem Werthe von 105 795,74 ℳ aufgeführt, und zwar Areal rc. 48 800 ℳ, maschinelle Anlage 16 050 ℳ und elektrische Anlage 40 945,74 ℳ. Der Reingewinn der Gesellschaft betrug auf die Zeit vom 1. September 1897 bis 1. September 1898 119 764 ℳ.

+ **Altenburg**, 21. Januar. Die ordentliche General-Versammlung der Actiengesellschaft „Chromo" in Altenburg genehmigte den Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß auf 1897/98 und entlastete den Vorstand. Die Dividende beträgt 6 Proc. An Stelle des verstorbenen Commerzienrathes Jul. Sarfert in Reichenbach wurde Fabrikbesitzer Paul Schieber daselbst gewählt; außerdem wurde Hofconditor Bötzger wiedergewählt.

n. **Vereinsbank Mühlhausen** (Thüringen). Die Direction schlägt der diesjährigen General-Versammlung nach reichlichen Zurückstellungen die Vertheilung einer Dividende von 7 Proc. (wie im Vorjahre) vor.

* **Erfurt**, 22. Januar. Die Firma Raiffeisen & Conf. hat an die hiesige Handelskammer einen offenen Brief gerichtet. Es heißt darin u. A.: Weder die Firma Raiffeisen & Conf.-Erfurt, noch die Thür. Kornhandelsgenossenschaft (e. G. m. b. H.) haben auch nur 1 ℳ Unterstützung aus Staatsmitteln erhalten, die Firma ist berechtigt, mit Jedermann in geschäftlichen Verkehr zu treten, ebenso auch landwirthschaftliche Bedarfsartikel unbeschränkt zu verkaufen. Die Firma überläßt es dem freien Ermessen ihrer circa 25 000 Vereinsmitglieder, mit ihr in Verbindung zu treten oder nicht. Allein ihre große Leistungsfähigkeit, welche durch ihren bedeutenden Umsatz bei minimalem Gewinn gewährleistet wird, sowie ihre strengste Reellität, veranlaßt die Genossen, aus freien Stücken mit ihr zu arbeiten. Die Raiffeisen-Organisation repräsentirt den freiwilligen Zusammenschluß der Landwirthe. Es ist uns unerfindlich, wie in der Handelskammer-Debatte gesagt werden kann, daß „der Raiffeisen-Organisation nicht scharf genug entgegengetreten werden könne", zumal doch die Tarife, Vereinigungen, Conventionen, Syndicate oder wie sie sich sonst nennen mögen, der Fabriken, Bergwerke, Händler u. s. w. häufig genug in wirklich zerstörender und bitter schädigender Weise in den geschäftlichen Verkehr und die vitalsten Interessen eingreifen, ohne daß die Handelskammer dagegen Worte findet u. s. w.

△ **Berlin**, 21. Januar. In der „Berliner Börsenzeitung" vom 17. d. M. wird mitgetheilt, daß auf der Wannseebahn für die Einführung des elektrischen Betriebes Einleitungen getroffen würden. Hieran wird die Bemerkung geknüpft, die Staatseisenbahnverwaltung scheine weitergehende Absichten über Umwandlung des Betriebes zu haben. Es seien im Ministerium Berechnungen über Einführung des elektrischen Betriebes auf der Hamburger Bahn angestellt worden, die nicht nur eine 5proc. Verzinsung, sondern auch die Möglichkeit ergeben hätten, die 38 Meilen lange Strecke bis Hamburg in 1¾ Stunden zurückzulegen. An dieser Bemerkung ist kein Wort richtig. Auch das, was über die Wannseebahn berichtet wird, ist nur theilweise zutreffend. Es handelt sich bei dieser nicht um die Einführung des elektrischen Betriebes, sondern nur um den Versuch, einen Wagenzug elektrisch anstatt mit einer Locomotive zu befördern. Dieser Versuch hat insbesondere auch den Zweck, über einige Vorfragen Aufklärung zu gewinnen, die für die Beurtheilung der elektrischen Zugförderung auf Hauptbahnen von Wichtigkeit sind.

△ **Berlin**, 21. Januar. Nach dem im Abgeordnetenhause eingegangenen Bericht über die Ergebnisse der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1897/98 betrug am Schlusse des Betriebsjahres die Eigenthumslänge beider Staaten im Bereiche der Betriebsgemeinschaft 29 172,45 km, darunter 928,29 km hessischer Besitz. Davon waren 19 944,60 km Haupt- und 9227,85 km Nebeneisenbahnen, 17 793,61 km waren eingleisig, 11 256,60 km zweigleisig, 36,00 km dreigleisig und 84,21 km viergleisig. Der Stand der Betriebsmittel war: Locomotiven 11 608 gegen 8618 am Ende 1887/88, Personenwagen 21 089 gegen 13 503, Gepäckwagen 5457 gegen 3155 und Güterwagen 252 194 gegen 169 088. Die gesammten Beschaffungskosten der Betriebsmittel beliefen sich auf 1404,3 Mill. Mark. Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf 1168,6 Mill. gegen 1099,4 Millionen im Jahre 1896/97. Auf 1 km durchschnittlicher Betriebslänge kamen 40 861 ℳ gegen 39 876 ℳ im Vorjahre. Von den Verkehrseinnahmen entfielen 66,11 Proc. auf den Güterverkehr und 26,86 Proc. auf den Personen- und Gepäckverkehr. Der Verkauf von zusammengestellten Fahrscheinheften hat sich wiederum gesteigert, und zwar auf 430 474 Stück gegen 74 396 Stück im Jahre 1885/86, der von Platzkarten ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Er brachte rund 2 407 000 ℳ gegen 2 420 000 ℳ im Vorjahre ein. Dieser Rückgang hat seinen Grund darin, einmal, daß im Vorjahre in Folge der Berliner Gewerbeausstellung ein ausnahmsweise hoher Verkauf von Platzkarten stattgefunden hat, und sodann, daß die Platzkartengebühr auf den auch außerpreußische Strecken befahrenden D-Zügen, die früher der preußischen Eisenbahnverwaltung allein zufiel, seit dem Sommer 1897 mit den außerpreußischen Verwaltungen getheilt wird. Der Ertrag aus Bahnsteigkarten betrug 1,8 Mill. Mark gegen 1,7 Millionen im Jahre 1896/97.

*— **Preußische Staatsbahnen.** Die Meldung, der zufolge außer den im Eisenbahnetat vorgesehenen 800 Locomotiven demnächst seitens der preußischen Staatsbahnverwaltung noch 250 Stück zur Vergebung gelangen werden, deren Lieferung in den Monaten Februar bis Juni 1900 zu geschehen habe, ist, wie der „Berl. Act." erfährt, nicht zutreffend. Darüber, ob, wann und wie viele Locomotiven demnächst noch zur Vergebung gelangen werden, ist bisher eine Entscheidung nicht getroffen worden.

*— **Gütertarife.** Die Blättermeldungen über eine wesentliche Ermäßigung des Gütertarifs auf den preußischen Staatsbahnen sind, wie der „Berl. Act." aus bester Quelle erfährt, in der gebrachten Form nicht zutreffend. Gemeint ist die Einführung eines neuen Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter, welche durch die Generalconferenz der deutschen Eisenbahnen im December v. J. beschlossen worden ist und voraussichtlich am 1. April dieses Jahres nicht nur auf den preußischen, sondern auch auf den übrigen deutschen Eisenbahnen erfolgen wird. Für die in dem Artikelverzeichniß dieses Tarifs aufgeführten Güter werden allerdings bei eilgutmäßiger Beförderung nur die Sätze des Frachtgutstarifs erhoben. Es handelt sich dabei aber nicht in der Hauptsache blos um landwirthschaftliche Erzeugnisse, sondern auch um andere, für die Volksernährung wichtige Waaren, wie frische und geräucherte Fische und andere eßbare Seethiere, welche wegen ihrer Leichtverderblichkeit eine vorzugsweise rasche Beförderung erfordern, aber mit Rücksicht auf ihren verhältnißmäßig geringen Preis die höhere Eilgutfracht nicht tragen können.

*— **Reichsbank.** Der Status der Reichsbank hat in den letzten Tagen eine weitere Besserung erfahren. Die Kreuzerfreie Notenreserve war bereits am Donnerstag auf etwa 60 Millionen Mark angewachsen und dürfte in den nächsten Tagen sich noch mehr erhöhen. Man kann sich der Hoffnung hingeben, daß auch Ende Januar keine Notensperre zu entrichten sein wird. Gold hat die Reichsbank weiter erhalten, und ist der Bestand bereits in den letzten Tagen, wie der „Berl. Act." mittheilt, um 15 Millionen Mark gegen den Status vom 15. d. M. angewachsen.

△ Im Reichsschatzamte, im landwirthschaftlichen Ministerium, sowie im Kriegsministerium bedient man sich versuchsweise schon seit längerer Zeit der Lucin- (Spiritus-) Lampen. Diese Versuche sind bis jetzt in steigendem Maße befriedigend ausgefallen, und erfreut sich namentlich die neueste Construction, die Lucinglühlicht-Lampe, ganz besonderer Beliebtheit. Der Staatssecretair von Thielmann benutzt dieses schöne helle Licht neuerdings vorzugsweise für seinen Arbeitstisch. Verbarzung der Dochte, die sonst bei Spirituslampen häufig beklagt wurde, wird durch Lucin nicht verlaßt.

*— **Bernsteingewinnung.** Die von der preußischen Staatsregierung beschlossene Uebernahme der Bernsteingewinnung in kaustischem Betrieb wird den Gegenstand einer besonderen Denkschrift bilden, die dem Landtage zugehen wird. Im Etat des Handelsministeriums sind nur die Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes mitgetheilt. Die Mittel zu der Entschädigung, die dem bisherigen Pächter des Regals zu zahlen ist, sollen durch ein besonderes Gesetz verfügbar gemacht werden. Der Kaufpreis beträgt rund 9 Millionen Mark. In den Becker'schen Erfindungen, welche für diesen Preis in die Hände des Staates übergehen, gehört u. A. ein großes Gut von ungefähr 6000 Morgen. Der Vorbesitzer der Bernsteinwerke hat auf die Dauer von 5 Jahren für einen Netto-Ueberschuß von 900 000 ℳ jährlich Garantie geleistet. Die Regierung nimmt aber an, daß der Gewinn sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre höher stellen wird. Wenn der staatliche Betrieb im Allgemeinen sich auch in den Bahnen halten wird, welche der Vorbesitzer eingeschlagen hat, so glaubt die Regierung doch mit Leichtigkeit die Beschwerden abhelfen zu können, welche der Vorbesitzer durch ein vielfach willkürliches Vorgehen gegenüber der deutschen Bernstein-Industrie hervorgerufen hatte.

B. C. **Maß- und Gewichtscontrole.** Im Jahre 1898 sind in Berlin in Folge der vorgenommenen Maß- und Gewichtsrevisionen mit Beschlag belegt und confiscirt worden 86 Waagen, 5043 Gewichte, 145 Hohlmaße, 12 Längenmaße, 173 Meßwerkzeuge mit cassirtem Stempel, zusammen 5459 Meßwerkzeuge. Davon waren geeicht, aber unrichtig, 50 Waagen, 4412 Gewichte, 43 Hohlmaße, 2 Längenmaße; ungeeicht waren 36 Waagen, 631 Gewichte, 102 Hohlmaße, 10 Längenmaße und 173 Meßwerkzeuge mit cassirtem Stempel.

*— **Vom Kugernmarkt.** Der Markt für Kohlen-Kuge zeigte auch in der abgelaufenen Woche unveränderte Festigkeit. Bevorzugt waren Lothringen, gefragt auch „Gottes Segen". Bemerkenswerth und eine Ausnahme-Erscheinung war das Angebot von Constantin. Am Markt für Kali-Werthe zeigte sich gleichfalls